

abhängigen Handlungsmöglichkeit verstanden. Dies beschreibt auch Werner Stegmaier, der den Spielraum in seiner »Philosophie der Orientierung« als einen

»durch Regeln begrenzte[n] ›Raum‹ einer Bewegung [definiert], in dem eine nicht diesen Regeln gehorchende ›spielerische‹ Bewegung, ein in diesem Sinn von Regeln freies ›Spiel‹ möglich wird, kurz: eine geregelte Grenze unregulierten Verhaltens. Innerhalb der Grenze kann das Verhalten wohl eigenen Regeln gehorchen. Doch es sind dann nicht die, die ihm Grenzen setzen [...]. Denn ein regelfreies Spiel ist in geordneten Verhältnissen immer nur in Grenzen möglich, wenn die Ordnungen sich nicht ganz auflösen sollen.«¹⁷

Arbeiten von Historikern, die sich mit dem Spielraum von Akteurinnen und Akteuren auseinandersetzen, können sich dem Thema auf unterschiedliche Weise nähern und entweder nach den Handlungsräumen oder nach den Handlungsspielräumen fragen. Folglich ist es notwendig, sich von normierten Raumvorstellungen zu lösen und die verschiedenen Konzeptionen eines Raumbegriffes je nach Ziel des Untersuchungsgegenstandes und des historischen und kulturspezifischen Hintergrundes zuzulassen.¹⁸ So ist es möglich, dass einige Arbeiten vorrangig nach der Beschaffenheit von Räumen fragen oder unter einem geschlechterspezifischen Ansatz erörtern, welche Räume Frauen und Männern zugewiesen wurden.¹⁹ Sie können zudem die Art des Handelns von Frauen und Männern in diesen Räumen untersuchen. Arbeiten, die sich handlungsleitenden

17 STEGMAIER 2008, S. 221.

18 Vgl. beispielsweise FRINDTE 2005, die ein eigenes ›Handlungsspielraumkonzept‹ für ihre Untersuchung der Handlungsspielräume von Frauen aus Weimar und Jena um 1800 erstellt hat und gewisse Faktoren, die dabei bestimmend wirken konnten, untersuchte. Werte, Lebensumstände und Normen als gesellschaftliche Rahmenbedingungen, individuelle Faktoren wie persönliche Bedürfnisse, Fähigkeiten und Intentionen sowie die kommunikative Verdichtung und die Beschaffenheit der sozialen Beziehungen vor Ort sah sie als Faktoren zur Bestimmung von Handlungsspielräumen. Oliver Auge hingegen wählte als Komponenten für seine Untersuchung der Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Ostseeraum fünf unterschiedliche Koordinaten: den geografisch definierten Raum, die finanziell-wirtschaftliche Seite und ihre Bedeutung für das fürstliche Handeln sowie Dynastie und Familie. Als vierte Koordinate beschreibt er die verfassungsrechtliche Stellung des Fürsten und seines Fürstentums. Das fürstliche Rangbewusstsein und die dynastische Repräsentation bilden zusammen die fünfte Koordinate. Siehe dazu AUGE 2009. Joachim Berger, der die Denk- und Handlungsräume der Herzogin Anna Amalia von Sachsen-Weimar-Eisenach untersuchte, wählte ebenfalls als Faktor den geografischen Raum, hier jedoch als Lebensraum der Herzogin und der auf Reisen erfahrene Raum verstanden, ferner die Wirkungsbereiche wie den Prinzenhofstaat für die Mutter, die Hofgesellschaft oder die höfische Gesellschaft des Reiches. Daneben benannte er als Faktoren oder Komponenten abstrakter Handlungsfelder Familie, Künste, Unterhaltung sowie Herrschaft und Politik. Siehe dazu BERGER 2003.

19 Dazu und zum Folgenden siehe FRINDTE 2005, S. 35. Für Beispiele siehe die verschiedenen Beiträge in HIRSCHBIEGEL/PARAVINCI 2000. Ferner siehe SCHRÖDER 2014; SCHIERSNER 2012; KÄGLER 2010.

oder -bestimmenden Faktoren zuwenden oder verschiedene Möglichkeiten der Teilhabe – speziell in politischer, kultureller oder gesellschaftlicher Hinsicht – betrachten, sind meist gezwungen, ebenfalls die Handlungsräume als Rahmenbedingungen des Handelns zu beachten, die diese Möglichkeiten und Grenzen im Wirken bestimmten oder beeinflussten.²⁰ Auch in der vorliegenden Arbeit ist eine Untersuchung der Handlungsspielräume ohne eine Betrachtung der Handlungsräume als Rahmenbedingungen ihres Handelns nicht denkbar.

Als Handlungsräume werden nachfolgend einerseits die geografischen und materiell fassbaren Lebensräume der fürstlichen Frauen verstanden, in denen sie sich alltäglich aufhielten und in denen sie agierten. Darunter sind neben dem Gottorfer Territorium in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, in dem sie lebten, gleichermaßen die dort liegenden Residenzen zu fassen, in denen die Fürstinnen sich als Ehefrauen und als Witwen aufhielten. Die innerhalb der Residenzen befindlichen Lebensräume, wie beispielsweise das eigene Appartement der Herzoginnen, sind hingegen konstruierte Räume innerhalb dieser konkreten Orte: Sie erhielten erst durch ihre Nutzung seitens der Akteurinnen ihre Bedeutung, wurden nach idealen Ordnungsvorstellungen kategorisiert und einem Geschlecht zugesprochen, nahmen umgekehrt aber auch Einfluss auf die dort lebenden Identitäten und prägten diese geschlechtsspezifisch.²¹ Die lokalisierbaren Orte und die sich darin bewegenden Akteurinnen konstituieren sich demnach gegenseitig. Aus diesem Grund kann die Analyse des Raum- und Subjektivitätsverhältnisses Aufschluss zum einen über die Identität²² der darin agierenden Frauen, zum anderen über die während des Handelns vorherrschenden gesellschaftlichen Deutungen geben, von denen die fürstlichen Frauen in ihren Raumwahrnehmungs- und Nutzungsmustern geprägt und mitunter gelenkt wurden.²³

In der vorliegenden Studie wird, Gerd Schwerhoff folgend, davon ausgegangen, dass Handlungsräume nicht nur rein geografisch definierte Konzepte darstellen, die sich durch eine natürlich oder staatlich bestimmte Ausdehnung

20 AUGÉ 2009; FRINDTE 2005; SCHREINER/MEIER 1994.

21 Zum Anteil des Individuums an der Ausbildung von Handlungsräumen und zu deren geschlechtlicher Einordnung siehe FRINDTE/WESTPHAL 2005b, S. 7f. Weiter siehe dazu SCHIERSNER 2004, S. 3 u. 12. STRÜVER 2000, S. 220.

22 Der Begriff der Identität, die als ein hypothetisches Konstrukt begriffen werden muss und zum Verständnis des Charakters eines Individuums, seiner Selbstwahrnehmung und gesellschaftlichen Verortung beiträgt, beschäftigt sich mit den Menschen als Subjekt in Relation zur Um- und Mitwelt und wird hier mit dem eigenen Selbst- und Rollenbild der einzelnen Frauen gleichgesetzt. Zum Begriff siehe DAVIDOVIC 2006, S. 41.

23 Dazu SCHIERSNER 2004, S. 13: »[D]ie Analyse Anthropologischer Orte ergibt Sinn, weil sie mit Sinn aufgeladen sind.« Ferner siehe STRÜVER 2010, S. 218.

auszeichnen oder eine vorgegebene Struktur aufweisen, in denen historische Prozesse entstehen können.²⁴ Sie sind kulturell und sozial konstituierte und historisch wandelbare Phänomene und konstruierte Kategorien, die durch Individuen und deren Agieren entstehen und auf diese zurückwirken können.²⁵ Daher sind neben den konkreten und physischen Lebensräumen abstrakte oder »ortlose« Lebensräume zu untersuchen, in denen die Fürstinnen entsprechend ihrer Rollenzuweisung vielfältige Aufgaben übernahmen und die sie als »Raumproduzentinnen«²⁶ mittels ihres Handelns nachhaltig prägen und definieren konnten.²⁷ Dazu sind die Mitgestaltung des höfischen Lebens und des fürstlichen Haushaltes als Bestandteil der eigenen Selbst- und Fremddarstellung sowie die Repräsentation von Macht²⁸ und Einfluss auf die gesamte *höfische familia*²⁹ und den Hof zu zählen.

Die Entstehung, die Stabilisierung, die Aufrechterhaltung sowie der Zerfall von sowohl konkreten als auch abstrakten Handlungsräumen kann mittels verschiedener Denk- und Handlungsprozesse einzelner Akteurinnen und Akteure geschehen, die sich im Raum – mittels ihrer Denkbewegungen und ihres Handelns – auch wechselseitig beeinflussen können.³⁰ Der Handlungsraum ist

24 Vgl. dazu die Ausführungen in SCHWERHOFF 2013, S. 15.

25 Siehe BURCKHARDT 1994. Der Sozialphilosoph und Marxist Lefebvre entwickelte bereits 1974 mit seinem Hauptwerk »La Production de L'Espace« die grundlegende Theorie des Raumes als Produkt sozialer Praxis, die der Geograf David Harvey mit seiner Ansicht, dass der Raum nur im Kontext sozialer Praxis zu verstehen und sinnvoll zu konzeptualisieren sei, bereits ein Jahr zuvor in Ansätzen und weniger umfassend vertreten hatte. Dazu siehe HARVEY 1973, S. 46-49. Grundlegend zu den Raumbegriffen von Lefebvre und Harvey siehe BERND 2013, S. 46-49. Auch in späteren Studien zu Handlungsspielräumen wird immer wieder betont, dass Handlungsräume auch »die so genannten sozialen, die kognitiven oder auch die Kommunikationsräume« meinen. Dazu siehe FRINDTE 2005, S. 34.

26 STRÜVER 2010, S. 233.

27 Vgl. dazu weiter WERLEN 1997, S. 143-160.

28 Nicht die körperliche oder seelische Kraft ist hier mit dem Begriff der Macht gemeint, sondern die Willensdurchsetzung der Herzoginnen mittels ihrer Handlungen gegenüber anderen Personen und die »Realisierung eines Interesses im Medium des eigenen Handelns« unter Berücksichtigung ihrer Handlungsfähigkeiten auf der einen Seite und ihrer Handlungsabhängigkeit auf der anderen Seite. Gemeint sind mit dem Begriff der Macht auch die rechtliche und dynastische Verfügungsgewalt und die Möglichkeiten der Herzoginnen zur Herrschaftspartizipation. Zu den verschiedenen Definitionen des Terminus »Macht« siehe REINLE 2015, S. 36-46.

29 Mit dem Begriff der *höfischen familia* sind im Rahmen der vorliegenden Studie ausschließlich Hofangehörige des Gottorfer Hofstaates gemeint. Die *höfische familia* der eingehelirateten Herzoginnen von Schleswig-Holstein-Gottorf rekrutierte sich demnach aus den Bediensteten des Hofes, Gäste und Personen, die sich nur kurzzeitig am Hof aufhielten und nicht besoldet wurden, wie Familien- und Dynastieangehörige oder deren Gesandte, Freunde des Herzogspaares oder ihre Angehörigen sowie Gelehrte oder Künstler ohne Dienstbeschäftigung, werden nicht als Angehörige der *höfischen familia* verstanden. Um herauszuarbeiten, welchen Einfluss die Gemahlinnen der Gottorfer Herzöge auf das Leben Einzelner der *höfischen familia* haben konnten, wird auch näher auf die Beziehung zwischen den Frauen und ihren Hofgeistlichen und den Erziehern und Ausbildern ihrer Kinder eingegangen.

30 Dass individuelle Denk- und Handlungsprozesse nicht instinktiv oder zufällig, sondern absichtlich oder zielgerichtet sind, liegt an den Fähigkeiten und Möglichkeiten eines jeden menschlichen Individuums, vernunft- oder gewohnheitsgemäß im eigenen Sinne oder im Sinne einer übergeordneten

somit selbst Gegenstand einer Analyse, um die Konstituierung und die Relation horizontaler wie vertikaler Wechselbeziehungen zwischen Bedingungen und Handeln aufzuzeigen und eine Sphäre in permanenter Umgestaltung sichtbar zu machen, wobei die Raumwahrnehmung stets zeitlichen und gesellschaftlichen Veränderungen unterliegt.³¹ Ohne die Sicht auf die Handlungsräume als Ergebnis »menschliche[r] Gestaltungskraft der gesellschaftlichen Wirklichkeit und [der] Sozialisation der Subjekte«³² ist eine Untersuchung von Handlungsspielräumen, also den Möglichkeiten einer Person für ihr Handeln, in der vorliegenden Studie daher nicht möglich.

Die Handlungsfähigkeit der Herzoginnen und ihre Handlungsspielräume hingen jedoch nicht allein von der Gegebenheit und Beschaffenheit der vorgegebenen Lebensräume ab, in denen sie und andere agierten, sondern darüber hinaus von der Art ihres Gebrauchs und dem individuellen Verhalten in diesen Räumen. Zur Untersuchung dieser Aspekte werden neben den Lebensräumen auch die Handlungsrollen der Herzoginnen untersucht. Denn gemäß ihrem Status als Gemahlin, Mutter, Witwe oder Landesherrin agierten frühneuzeitliche Fürstinnen unterschiedlich, waren an jede Rolle verschiedene Idealbilder und Pflichten geknüpft.³³ Je nach Rolle nahm eine Fürstin verschiedene Rechte und Handlungsmöglichkeiten in Anspruch. Der Platz der Fürstinnen in einem bestimmten System, wie beispielsweise innerhalb der Ehe oder der Dynastie, wird dabei als Rollenposition definiert, die gleichermaßen zugeschrieben wie auch erworben sein konnte.³⁴ Denn das Rollenbild der Frauen wurde nicht nur durch das eigene Rollenverhalten gebildet, das durch den Habitus nach außen weitgehend sichtbar wurde, sondern zudem durch Rollen und Rollenbilder anderer Personen definiert, die ebenfalls bestimmte Positionen in einer sozialen Struktur oder in einer spezifischen Gruppe innehatten.³⁵

Gruppe norm- und vorstellungsentsprechend zu entscheiden. Dazu siehe BONSS/DIMBATH/MAURER/NIEDER/PELIZÄUS-HOFFMEISTER/SCHMID 2013, S. 7.

31 Margarete Hubrath betont, dass Raumdarstellungen »nicht in erster Linie als ›Abbildungen‹ einer bestimmten Realität zu lesen sind, sondern vielmehr als Zeichensysteme, welche die Bedeutung des Dargestellten durch mehr oder minder komplexe symbolische Codierungen und Semantisierungen stiften«. Dazu HUBRATH 2001b, S. 1. Des Weiteren siehe PILTZ 2008, S. 94ff.; STURM 2000, S. 173.

32 WERLEN 2008, S. 13. Zum Folgenden vgl. dessen weitere Ausführungen in DERS. 2009, S. 142-158; DERS. 1993a, S. 241-255.

33 Vgl. dazu und zum Folgenden LINTON 1936, S. 114.

34 ETZRODT 2003, S. 290.

35 Ebd., S. 289f.; MIEBACH 2010, S. 40, 50f. Die Rolle von Fürstinnen als Mütter mit ihren eigenen Verhaltensweisen, Rechten und Aufgaben wird folglich in erster Linie durch das Vorhandensein eines Kindes, dessen eigenes Rollenverhalten und dem persönlichen Rollenbild von einer fürstlichen Mutter bestimmt. Ihre Rolle als Ehefrauen wird durch das Vorhandensein ihrer Ehemänner und deren Erwartungen an ihre Frauen geknüpft. Als Landesherrin konnte nur agieren, wer mit einem Regenten verheiratet war, und die Rolle einer Witwe konnte nur übernommen werden, wenn der Gemahl vor

Die den Fürstinnen von anderen entgegengebrachten normativen Verhaltenserwartungen an ihre jeweilige Rolle stehen somit den eigenen Wertvorstellungen der Frauen und ihren Anforderungen an das eigene Rollenbild gegenüber, die je nach persönlicher Einstellung und tatsächlicher Verhaltenssequenz in bestimmten Situationen inhaltliche Übereinstimmung, aber auch Abweichungen aufweisen können.³⁶ So bieten etwa die eigene Darstellung und das Auftreten innerhalb der Partnerschaft sowie bei der Kindererziehung unterschiedliche Wege, neben dem Einhalten normativer Verhaltensmuster eigene Vorstellungen, Ziele und Wünsche zu äußern, und sind als »Praktiken des Raumgewinns«³⁷ in der vorliegenden Arbeit zu untersuchen.

Da die Handlungsspielräume sowie die Identität, das Selbstverständnis und das Verhalten der einzelnen Frauen und ihre Entscheidungsbefugnisse maßgeblich von den Interessen einzelner Mitglieder ihrer Herkunfts- und Ankunftsfamilie bestimmt und geleitet werden konnten, sind diese wie auch die dynastische Abstammung als Rahmenbedingungen ihrer Handlungsspielräume zu analysieren. In diesem Kontext sind grundlegend die Herkunft der jeweiligen Herzogin, ihre fürstliche Erziehung und die Eheschließung mit einem Gottorfer Herzog und die damit einhergehenden Ressourcen – wie das soziale, kulturelle und ökonomische Kapital – zu beachten, die entscheidend für die Wahrnehmung und den Gebrauch von Handlungsoptionen sein konnten.³⁸

Soziales Kapital definiert Pierre Bourdieu als »die Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen gegenseitigen Kennens oder Anerkennens verbunden sind.«³⁹ Die eigene Familie und die Herkunftsdynastie stellten folglich als verwandtschaftliches Netzwerk für fürstliche Frauen in der Frühen Neuzeit das wertvollste soziale Kapital dar, das insbesondere durch ein späteres Einheiraten in eine andere Dynastie, die Gründung einer eigenen Familie und die Aufrechterhaltung alter und die

dem eigenen Tod verstarb.

36 ETZRODT 2003, S. 288.

37 Zitat nach SCHIERSNER 2004, S. 15.

38 Grundlegend zum Begriff Kapital, zu seiner Geschichte, Bedeutung und Funktion sowie der Kritik daran siehe REHBEIN/SAALMANN 2014; BOURDIEU 1992. Kapital wird von Bourdieu allgemein als »akkumulierte Arbeit, entweder in Form von Material oder in verinnerlichter, »inkorporierter« Form«, definiert und ist demnach während des Lebens aufbaubar. Siehe dazu BOURDIEU 1992, S. 49. Bereits Andrea Lilienthal hat in ihrer Arbeit zu den welfischen Herzoginnen im 16. Jahrhundert die Bedeutung von sozialem, kulturellem, ökonomischem und symbolischem Kapital für fürstliche Frauen als Grundlage ihres Handelns und dessen notwendige Akkumulierung dargelegt, um eine bessere Position innerhalb eines dynastischen Handlungsfeldes und die Ausweitung ihres Handlungsrahmens zu generieren. Dazu siehe LILIENTHAL 2007, S. 18ff.

39 BOURDIEU 1992, S. 63.